



Fakultät/Fachbereich: Wirtschafts- und Sozialwissenschaften/Sozialökonomie
Seminar/Institut: Rechtswissenschaften/Lehrstuhl für Zivil- und Wirtschaftsrecht, insbes. Bank-, Kapitalmarkt- und Verbraucherrecht

Ab dem 01.10.2016 ist die Stelle einer/eines wissenschaftlichen Mitarbeiterin/Mitarbeiters gemäß § 28 Abs. 2 HmbHG* in einem Post-Doc-Arbeitsverhältnis zu besetzen.

Die Vergütung erfolgt nach der Entgeltgruppe 13 TV-L. Eine Verbeamtung auf Zeit gem. § 28 Abs. 2 HmbHG ist bei Verfügbarkeit einer entsprechenden Stelle und bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen auf Antrag möglich.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39 Stunden bzw. 40 Stunden bei einer Verbeamtung.

Die Befristung des Vertrages erfolgt auf der Grundlage von § 2 Wissenschaftszeitvertragsgesetz. Die Befristung ist vorgesehen für zunächst 3 Jahre. Eine Verlängerung um bis zu 3 Jahre ist bei positiver Bewertung der in der ersten Phase erbrachten Leistungen vorgesehen.

Die Universität strebt die Erhöhung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden im Sinne des Hamburgischen Gleichstellungsgesetzes bei gleichwertiger Qualifikation vorrangig berücksichtigt.

Aufgaben:

Die Aufgaben umfassen wissenschaftliche Dienstleistungen in der Forschung und der Lehre im Fachbereich bzw. in der wissenschaftlichen Einrichtung. Im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses besteht Gelegenheit zur Erbringung zusätzlicher wissenschaftlicher Leistungen durch selbständige Forschung sowie zum Erwerb von Erfahrungen in der Lehre. Im Rahmen der Dienstaufgaben wird daher ein Zeitanteil von mindestens einem Drittel der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit zur eigenen wissenschaftlichen Arbeit gewährt.

Aufgabengebiet:

Neben der Unterstützung des Lehrstuhlinhabers stehen als Forschungsgebiete das Zivil- und Wirtschaftsrecht und hier insbesondere das allgemeine und besondere Schuldrecht im Vordergrund.

Eigene Lehrtätigkeit (5 LVS pro Semester) und selbstständige wissenschaftliche Arbeit werden erwartet und entsprechend gefördert.

Einstellungsvoraussetzungen:

Abschluss eines den Aufgaben entsprechenden Hochschulstudiums, Promotion.

Erwartet werden das erste juristische Staatsexamen und eine abgeschlossene Promotion im Bereich des Zivilrechts. Besonderes Interesse an den genannten Rechtsgebieten, eigene wissenschaftliche Veröffentlichungen sowie einschlägige Vorerfahrungen sind von Vorteil. Des

* Hamburgisches Hochschulgesetz



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Weiteren ist die Fähigkeit zur teamorientierten, aber auch eigenverantwortlichen Arbeit erforderlich.

Schwerbehinderte haben Vorrang vor gesetzlich nicht bevorrechtigten Bewerberinnen/Bewerbern bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung.

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an Prof. Dr. Kai-Oliver Knops oder schauen Sie im Internet unter www.bankrecht.org nach.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Hochschulabschluss) bis zum 26.08.2016 gerne in elektronischer Form an:

Prof. Dr. Kai-Oliver Knops
Universität Hamburg
Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Fachbereich Sozialökonomie
Von-Melle-Park 9
20146 Hamburg
Tel.: 040-42838-7716
kai-oliver.knops@wiso.uni-hamburg.de.